

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	12 (1961)
Heft:	2
Artikel:	Die erneuerte Kirche in Hausen bei Ossingen
Autor:	Birner, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

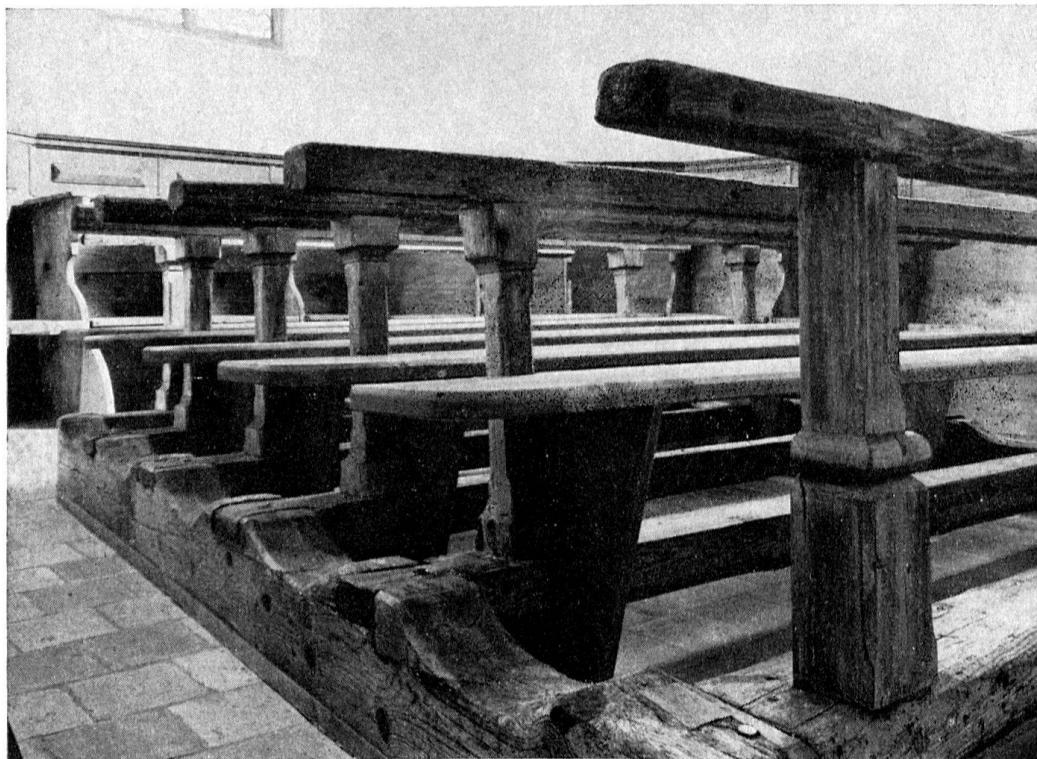
Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ERNEUERTE KIRCHE IN HAUSEN BEI OSSINGEN

Dank der sehr pittoresken Lage über dem Steilufer der Thur und der Zugehörigkeit zu einer etwas einsamen, rein ländlichen Baugruppe bildet das Kirchlein Hausen, das schon seit 1814 nicht mehr Pfarrkirche von Ossingen ist, sondern nur noch für Trauerfeiern verwendet wird, eine Zierde des Zürcher Weinlandes. Schon 1920 einmal renoviert, erfuhr das wohlerhaltene Bauwerk 1957–58 eine Erneuerung des Aussenbaues und 1959–60 eine solche des Innenraumes. Projekt und Bauleitung wurden von der kantonalen Baubehörde dem als Vertrauensmann des Zürcher Heimatschutzes in Andelfingen vielseitig tätigen Bautechniker R. Schaub anvertraut; als Experten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege wirkten deren Sekretär Dr. Hermann Holderegger und alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter mit. Der kantonale Denkmalpfleger Dr. Walter Drack leitete die durch die Renovationsarbeiten ermöglichten archäologisch-baugeschichtlichen Untersuchungen im Chor und Schiff der Kirche. Sie ließen erstmals die Fundamente einer romanischen Kirche mit nahezu quadratischem Chor und einem 10,5 m langen, aber später bis zum heutigen Ausmaß verlängerten Schiff erkennen. Dieser Grundriß dürfte sich auf das 1112 als Pfarrkirche von Ossingen erwähnte Bauwerk beziehen. Die heutige Gestalt der Kirche und ihrer Einrichtung ist durch den Bau des gotischen Chores im ausgehenden 15. Jh. und durch eine innere Neuausstattung von 1578 bestimmt worden.

Neu entdeckt und gut sichtbar aufgestellt wurde die heraldisch verzierte Grabplatte des Hans des Alten von Grießen zu Widen, die das bisher unbekannt gewesene Todesjahr 1482 dieser Persönlichkeit aufweist. – Die unter Bundesschutz stehende Kirche erhält auf



Die alten Sitzbänke in der Pfarrkirche in Hausen bei Ossingen



Die wiederhergestellte Pfarrkirche in Hausen bei Ossingen

der Empore eine nicht zu groß dimensionierte Orgel. Über die Erhaltung der sehr altertümlichen und charakteristischen, aber reichlich unbequemen Bänke (im Chor schmale Bänke auf ausgeschnittenen Schwellen, im vorderen Teil des Schifffs niedere Sitzbalken ohne Lehnen) konnte man geteilter Meinung sein; doch ist diese selten mehr anzutreffende Bestuhlung beibehalten worden. (Vgl. KDS Zürich-Land I von Hermann Fietz, S. 214–219 und Abb. S. 223).

E. Briner

KATZENSTRIEGELZIEHEN: FLACHSCHNITZEREI IM KLOSTER RHEINAU

Schon Professor Rahn weist in seiner Abhandlung «Über Flachschnitzereien in der Schweiz» darauf hin, daß spätere Zeiten mit Schnitzbrettern sehr rücksichtslos umgegangen sind, «Als Schalbretter zur Dichtung von Haus- und Kirchendächern sind Dekkenfriese in Biglen (Bern), Sins (Aargau) und Quinten (am Walensee) verwendet und bis auf wenige Überbleibsel die des Disentiser-Hofes in Ilanz und der ‚Rose‘ in Baden zu Brennholz gespalten worden»¹. Ein weiteres Beispiel mangelnder Pietät gegenüber altem Kulturgut, wie den «anspruchslosen» und doch so «phantasievollen» und «formenfreudigen» Leistungen des ausgehenden Mittelalters kam im Jahre 1945 anlässlich von Renovationsarbeiten im ehemaligen Kloster Rheinau zum Vorschein.

Beim Bau des Konventflügels unter Abt Eberhard von Bernhausen in den Jahren 1628–1632 sind geschnitzte Bretter, die vermutlich aus dem damals abgebrochenen, unter

¹ Siehe Festgabe auf die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich, 1898, S. 171 bis 195.